

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gordon Neumann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 71. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Fremdpersonaleinsatz; Neue Entwicklungen; u.a.

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 04.03.2016 - 05.03.2016

### Der einstweilige Rechtsschutz im Arbeitsgerichtsverfahren

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 25.02.2016

### Probleme bei der Regulierung des Personenschadens

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 29.02.2016

### 72. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht - Aktu- elles z. Betriebsübergang; Digitalisierg. d. Arbeitswelt

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 09.09.2016 - 10.09.2016

### Haftung für Pflegefehler

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V., Sindelfingen; 2 Stunden;  
18.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Juni 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gordon Neumann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Kölner Symposium - Altersmedizin und Pflege vom Patienten zum Objekt?**

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V., Sindelfingen; 6 Stunden;  
19.11.2016

### **Arbeiten 4.o - Auflösung des Betriebs?**

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 01.07.2016

### **Zahnarzthaftung**

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V., Sindelfingen; 2 Stunden;  
18.11.2016

### **Selbststudium: BSG, Urt. v. 23.03.16 - B 6 KA 9/15 R, Fortführungsfähigkeit einer Arztpraxis**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - GesR 10/2016 S. 628-634; 1 Stunde; 23.12.2016

### **Selbststudium: Sekundäre Darlegungslast eines Krankenhausträgers bei Hygienemängeln; u. a.**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - GesR 11/2016 S. 701-703, S.731-734; 1 Stunde;  
23.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Juni 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gordon Neumann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Selbststudium: Förderung der Selbsttötung - eine Strafbarkeitsfalle für Ärzte?**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - GesR 09/2016 S. 537-541; 1 Stunde; 23.12.2016

### **Selbststudium: Wechselwirkungen zw. Behandlungsfehler u. Aufklärungsmangel b. d. ärztl. Berufshaftung**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - GesR 03/2016 S. 129-135; 1 Stunde; 23.12.2016

### **Selbststudium: Zur Frage der Strafbarkeit d. sog. Partnerfactoring b. Zahnarztpraxen u. Dentallaboren**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - GesR 06/2016 S. 333-339; 1 Stunde; 23.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Juni 2017

